



NACHHALTIGKEITS
FORUM
HAMBURG

**AUF DEM WEG IN EINE
GUTE ZUKUNFT: DER
NACHHALTIGKEITS-
CHECK FÜR HAMBURG**



AUF DEM WEG IN EINE GUTE ZUKUNFT: DER NACHHALTIGKEITSCHECK FÜR HAMBURG

Konzeptpapier

INHALT

**SIE HABEN FRAGEN UND ANREGUNGEN ZUM HAMBURGER NACHHALTIGKEITSCHECK?
MELDEN SIE SICH GERN BEI UNS!**



Nachhaltigkeitsforum Hamburg

c/o Umweltstiftung Michael Otto | Glockengießerwall 26 | 20095 Hamburg

Theresa Ruperti | Geschäftsstellenleitung
Tel: 040 6461 7723 | ruperti@nachhaltigkeitsforum.org

EINLEITUNG

WORUM GEHT ES IN DIESEM KONZEPTPAPIER?

Hamburg hat sich zusammen mit Bürger*innen, der Zivilgesellschaft und vielen Unternehmen auf den Weg in eine nachhaltigere Zukunft gemacht. Der Senat hat Themenschwerpunkte gesetzt, Strukturen geplant und Werkzeuge zur Umsetzung der Agenda 2030 angedacht. Nun müssen diese Vorüberlegungen und Entwürfe in ein konkretes Konzept für einen Hamburger Nachhaltigkeitscheck überführt werden.

Der Nachhaltigkeitscheck soll der Überprüfung von Projekten, städtischen Strategien und Drucksachen wie zum Beispiel Gesetzesentwürfen und Anfragen dienen. Ziel ist es, hier schon in frühen Phasen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu

stärken. Behörden sollen es zukünftig leichter haben, Vorhaben systematisch auf ihre Nachbesserungsbedarfe und Potenziale zu prüfen, und sie so entsprechend definierten Nachhaltigkeitsanforderungen zu gestalten.

Dieses Konzeptpapier bietet eine Diskussions- und Arbeitsgrundlage für diesen wichtigen nächsten Schritt. Es gilt nun, den vorliegenden Entwurf weiter auszuarbeiten, anzupassen und gegebenenfalls zu ergänzen. Gefragt sind hierbei die Behörden und die Verwaltung ebenso wie die Zivilgesellschaft – und damit auch Sie. Für Anregungen und Nachfragen steht Ihnen das Nachhaltigkeitsforum Hamburg gern zur Verfügung!

WAS IST DAS NACHHALTIGKEITSFORUM HAMBURG?

Das Nachhaltigkeitsforum ist ein unabhängiges und vielfältiges Bündnis aus der Hamburger Zivilgesellschaft. Es begleitet und unterstützt die Stadt Hamburg dabei, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umzusetzen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat das Forum im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Seitdem ist es auf über dreißig mitwirkende Organisationen herangewachsen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.nachhaltigkeitsforum.org

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG - WAS BEDEUTET DAS ÜBERHAUPT?

Der Begriff Nachhaltigkeit ist in aller Munde - doch worum geht es dabei eigentlich konkret? Meistens bezieht man sich beim Thema Nachhaltigkeit heute auf den sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen von 1987. Darin heißt es:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Umwelt- und Klimaschutz spielen dabei eine wichtige Rolle. Es geht aber ebenso um soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Man spricht auch von den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Globale Nachhaltigkeitsziele als Wegweiser für die Zukunft

Nachhaltiges Handeln ist die Voraussetzung dafür, dass alle Menschen auf der Welt ein Leben in Frieden und Wohlstand führen können. Das kann nur gelingen, wenn sämtliche Staaten an einem Strang ziehen. Deshalb haben alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet.

Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch Sustainable Development Goals genannt. Sie bilden alle Dimensionen von Nachhaltigkeit ab. Die Ziele umfassen unter anderem die Beseitigung von Armut, Ungleichheit, Klimawandel und Umweltzerstörung sowie das Erreichen von Frieden und Gerechtigkeit. Sie richten sich an alle Regierungen weltweit, aber auch an die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft.

Bis 2030 sollen alle Länder der Welt die 17 Nachhaltigkeitsziele erreicht haben. Hierzulande hat die Bundesregierung mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 konkret dargelegt, wie dieses umfassende Vorhaben umgesetzt werden soll.

HAMBURGS FAHRPLAN ZUR UMSETZUNG DER AGENDA 2030

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist nicht allein Aufgabe der Bundesregierung: Auch den Bundesländern kommt eine besondere Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu.

Der Hamburger Senat hat diesbezüglich im Juli 2017 einen Fahrplan für die kommenden Jahre beschlossen. Die Drucksache „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ beschreibt, wo die Senatspolitik bereits mit den Zielsetzungen der Agenda 2030 übereinstimmt. Es werden aber auch jene Themen benannt, an denen weitergearbeitet werden soll. Im Juni 2019 hat die Stadt Hamburg ihr Engagement nochmals in einer gemeinsamen Erklärung des Bundes und der Länder bekräftigt. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele hat Hamburg für die eigene Arbeit konkretisiert. Vier Handlungsbereiche und fünf übergreifende Querschnittsthemen stehen demnach im Fokus:

Handlungsbereiche

- Umwelt und Stadt
- Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Teilhabe und sozialer Zusammenhalt
- Bildung und Wissenschaft

Übergreifende Querschnittsthemen

- Globale Verantwortung
- Gleichstellung
- Korruptionsbekämpfung
- Kunst und Kultur
- Strategie Digitale Stadt

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bilden alle Dimensionen von Nachhaltigkeit ab.



NACHHALTIGKEITSCHECK: AUSWIRKUNGEN GEPLANTER VORHABEN UNTER DER LUPE

Wie lässt sich nun sicherstellen, dass sämtliche Vorhaben der Stadt Hamburg zukünftig möglichst nachhaltig gestaltet sind? Der Hamburger Senat hat beschlossen, hierzu einen sogenannten Nachhaltigkeitscheck zu etablieren. Er soll den Verantwortlichen in den Behörden gleich zu Beginn der Entwicklung und Konzeption aufzeigen, welche Aspekte für eine nachhaltige Gestaltung und Umsetzung des Vorhabens relevant sind. Bei Bedarf werden zudem Ansprechpartner*innen in den Behörden für eine vertiefende Betrachtung vorgeschlagen.

Der Bund und einige andere Bundesländer haben bereits Nachhaltigkeitschecks entwickelt, teilweise sind sie schon im Einsatz. Erkenntnisse,

die dabei gewonnen wurden, können wichtige Hinweise für die Gestaltung eines solchen Prüfverfahrens in Hamburg geben.

WAS IST EIN NACHHALTIGKEITSCHECK?

Ein Nachhaltigkeitscheck von Projekten, städtischen Strategien und Drucksachen kann helfen, komplexe ökologische und soziale Zusammenhänge, Zielkonflikte und Wechselwirkungen besser zu verstehen. Mit diesem besseren Verständnis können Entscheidungsträger nachhaltiger agieren, externe Stakeholder informieren und gegebenenfalls einbinden.

AKTIVITÄTEN VON BUND UND LÄNDERN

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN ERFOLG- REICHEN NACHHALTIGKEITSCHECK

Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg hat im Frühjahr 2022 eine Analyse der bestehenden Prüfmechanismen in Bezug auf Nachhaltigkeit von Bund und Ländern in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt: Um einen Nachhaltigkeitscheck erfolgreich durchzuführen, sollten einige grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein. Die wichtigsten haben wir im Folgenden zusammengefasst.

HERSTELLUNG VON VERBINDLICHKEIT

Sämtliche Organisationen betonen, dass eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsprüfung verbindlich sein muss. Diese Verbindlichkeit wird in den betrachteten Verfahren auf unterschiedliche Weise hergestellt. Besonders bewährt hat sich das Vorgehen in Baden-Württemberg. Dort gibt es zum einen die formale, verwaltungstechnische Verbindlichkeit über eine Gemeinsame Geschäftsordnung. Zum anderen wird die Verbindlichkeit aber auch über eine frühe Einbindung von Verbänden, eine schriftliche Dokumentation aller Prozessschritte und Stellungnahmen sowie eine Rückkopplung hinsichtlich der konkreten Nachhaltigkeitsziele der Ministerien erreicht.

ENTWICKLUNG EINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Alle betrachteten Organisationen haben zunächst eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Darin wird der komplexe Begriff der Nachhaltigkeit heruntergebrochen auf die lokale Ebene. Darüber hinaus werden Themenschwerpunkte und strategische Ziele erarbeitet. Dies geschieht oft im Austausch mit externen Stakeholdern. In einigen Fällen werden die Ziele mit (messbaren) Indikatoren verknüpft.

FESTLEGUNG DER VERANTWORTLICHKEIT

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage, wer verantwortlich für die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung ist, und wer die Ergebnisse kontrolliert. Positive Erfahrungen gab es bisher damit, ein beratendes Gremium zu etablieren, das die Nachhaltigkeitsprüfungen auf parlamentarischer Ebene überprüft und die Ergebnisse anschließend auch der Öffentlichkeit zugänglich macht, um die Verbindlichkeit erhöhen.

KONZEPTION DES VERFAHRENS

Grundsätzlich sollte die Nachhaltigkeitsprüfung einer einheitlichen Methodik folgen, damit die Entwürfe vergleichbar sind. Bewährt hat es sich, die Prüfung schrittweise und im Dialog mit den Projektverantwortlichen durchzuführen. Dies sollte unbedingt bereits im Planungs- und Entwurfsstadium geschehen – nur so können rechtzeitig Zielkonflikte, Wechselwirkungen und alternative Möglichkeiten diskutiert sowie Änderungen vorgenommen werden. Auch externe Stakeholder sollten frühzeitig eingebunden und ihr Feedback schriftlich dokumentiert werden. Sinnvoll ist zudem ein enger und regelmäßiger Austausch mit der Wissenschaft.

Alle in der Analyse betrachteten Verfahren beginnen mit einer Vorprüfung. Sie gibt jeweils Aufschluss darüber, ob eine Nachhaltigkeitsprüfung überhaupt sinnvoll ist. Wenn zum Beispiel der betroffene Personenkreis gering oder der zeitliche Horizont des Projekts sehr kurz ist, kann auf die Prüfung verzichtet werden. In der Schweiz hat es sich bewährt, Projekte zu Beginn der Nachhaltigkeitsprüfung anhand von Kriterien zu prüfen, die nicht unmittelbar mit Nachhaltigkeit verknüpft sind, aber einen Dialog über langfristige Folgen eröffnen können. Für die Hauptprüfung bietet sich eine Prüfungsvorlage mit Leitfragen an.

Die Prüfung online durchzuführen, ermöglicht einen einheitlichen Prozess. Idealerweise lässt sich die Anwendung in bestehende digitale Systeme integrieren. Eine digitale Lösung erleichtert es zudem, Zwischenstände oder Prüfungsergebnisse transparent (auch der Öffentlichkeit) zur Verfügung zu stellen.

Schließlich ist es sinnvoll, dass jedes Ressort eine*n Ansprechpartner*in für die Nachhaltigkeitsprüfung qualifiziert. Diese*r muss mit allen erforderlichen Ressourcen und Befugnissen ausgestattet werden.

ÜBERPRÜFUNG DER ERZIELTEN WIRKUNG

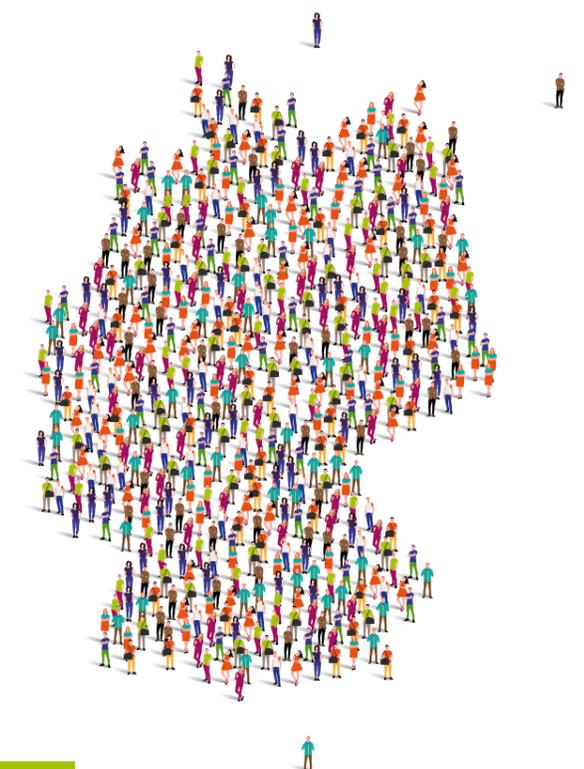
Jede Nachhaltigkeitsprüfung sollte eine Feedbackschleife enthalten. Eine solche Rückkoppelung schafft die Möglichkeit, die tatsächlich eingetretenen Folgen eines Vorhabens festzustellen, um es falls erforderlich weiter zu optimieren.

VERKNÜPFUNG MIT DEM HAUSHALTSPLAN

Positive Erfahrungen wurden in einigen Fällen damit gemacht, die Nachhaltigkeitsprüfung mit finanziellen Kennzahlen zu verknüpfen. So bindet beispielsweise die Stadt Köln den Einsatz von Finanzmitteln in ausgewählten Ämtern daran, ob die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht wurden. Auf diese Weise lässt sich über den Haushalt eine Steuerungswirkung im Sinne einer nachhaltigen Politik erreichen.

Sie interessieren sich für die vollständige Analyse der Nachhaltigkeitsprüfungen von Bund und Ländern?

Senden Sie einfach eine Mail an info@nachhaltigkeitsforum.org



NACHHALTIGKEITSCHECK FÜR HAMBURG

KONZEPT FÜR EINE HAMBURGER NACHHALTIGKEITSPRÜFUNG

Auf Basis der dargestellten Ergebnisse hat das Nachhaltigkeitsforum Hamburg einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Nachhaltigkeitsprüfung in Hamburg aussehen könnte.

GESTALTUNG DES NACHHALTIGKEITSCHECKS

Der geplante Check soll bereits in einer frühen Phase des jeweiligen Vorhabens für Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisieren, zugleich aber auch als Leitfaden für eine vertiefte Prüfung dienen. Deshalb sieht dieses Konzept eine Zweiteilung des Verfahrens vor:

1. Wirkungsanalyse

Der erste Teil bietet die Möglichkeit, im Dialog mit anderen Ressorts, Fachexpert*innen und externen Stakeholdern zu analysieren, welche kritischen Entwicklungen, negativen Folgen und erheblichen Konflikte das Vorhaben mit sich bringen könnte.

2. Vertiefung

Der zweite Teil fragt die Auswirkungen des Vorhabens auf die vom Senat festgelegten vier Handlungsbereiche und fünf Querschnittsthemen ab (siehe Seite 5).

Den vom Nachhaltigkeitsforum entwickelten Entwurf des Nachhaltigkeitschecks mit sämtlichen Leitfragen finden Sie im Anhang dieser Broschüre.

ABLAUF DES NACHHALTIGKEITSCHECKS

Nach Möglichkeit sollte der Nachhaltigkeitscheck in das aktuelle Entwurfsverfahren für Projekte und Drucksachen der jeweiligen Behörde integriert werden. Es wird ausdrücklich empfohlen, den Prozess als Online-Anwendung digital umzusetzen. Perspektivisch könnte es so in digitale Verwaltungsdienste wie zum Beispiel die e-Gesetzgebung integriert werden.

1. VORPRÜFUNG AUF RELEVANZ

Nicht jedes Vorhaben muss einen Nachhaltigkeitscheck durchlaufen. Verzichtbar ist der Check zum Beispiel bei Projekten mit geringer Reichweite. Eine Vorprüfung des ersten groben Projektentwurfs filtert diese Projekte heraus. Bei größeren Projekten ist ein einfacher Nachhaltigkeitscheck erforderlich. Projekte, die besonders umfangreich oder strategisch angelegt sind, müssen einen besonderen Nachhaltigkeitscheck durchlaufen.

2. NACHHALTIGKEITSCHECK

A. Einfacher Nachhaltigkeitscheck

Bei einem einfachen Nachhaltigkeitscheck beantworten die Projektverantwortlichen die Fragen des Leitfadens und bewerten die Auswirkungen anhand einer Skala. Auf diese Weise erkennen die Verantwortlichen und ihre Stakeholder sofort, an welchen Stellen besonders negative Auswirkungen drohen. Gemeinsam können sie überlegen, wie sich diese verringern lassen. Bei positiven Auswirkungen wiederum bietet sich die Chance, zu prüfen, ob ähnliche Effekte auch bei anderen Vorhaben zu erzielen sind.

Um den Check zu bearbeiten, können sich die Verantwortlichen mit den Ressortkoordinator*innen für Nachhaltigkeit beraten und abstimmen. Für weitere Fragen oder Recherchen steht die Stabsstelle Nachhaltigkeit innerhalb der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Verfügung. Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg mit seinen Expert*innen kann ebenfalls zurate gezogen werden. Eine Kontaktaufnahme soll einfach und direkt online möglich sein.

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitschecks tragen die Projektverantwortlichen in die Anwendung ein und geben sie für die anderen Ressortkoordinator*innen frei. Diese können ihre schriftliche Stellungnahme ebenfalls dort hinterlegen, zum Beispiel Hinweise darauf, ob es aus ihrer Sicht weitere Zielkonflikte gibt, welche Lösungsvorschläge sie haben oder ob sie nachhaltigere Alternativen sehen.

Zeigen sich während des Checks gravierende negative Auswirkungen, können die Ressortkoordinator*innen einen gemeinsamen Dialog anregen. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit unterstützt sie dabei. Auch externe Fachexpert*innen und Stakeholder sollten zu diesem Dialog eingeladen werden. Ziel ist es, Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Effekte vorzuschlagen, Lösungen für Zielkonflikte anzuregen und allgemein sicherzustellen, dass das Vorhaben die Stadt Hamburg auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit voranbringt. Anhand der Rückmeldungen passen die Projektverantwortlichen den Entwurf an und dokumentieren den Prozess im digitalen Nachhaltigkeitscheck.

B. Besonderer Nachhaltigkeitscheck

Bei einem besonderen Nachhaltigkeitscheck werden andere Ressorts, Fachexpert*innen, Wissenschaftler*innen und externe Stakeholder zu einem frühen Zeitpunkt in die Prüfung einbezogen. Dies geschieht immer dann, wenn ein Projekt eine besonders hohe Bedeutung hat, zum Beispiel weil ein großer Personenkreis betroffen ist, hohe Kosten im Raum stehen oder das Vorhaben eine langfristige strategische Bedeutung hat.

Die Einbindung soll in Form eines persönlichen Dialogs erfolgen, der sich in einem moderierten Prozess insbesondere den ersten acht Fragen des Leitfadens widmet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven frühzeitig Eingang finden, und gemeinsam überlegt werden kann, in welcher Weise sich beispielsweise Zielkonflikte abmildern lassen. Die Projektverantwortlichen passen den Entwurf entsprechend den Rückmeldungen an und dokumentieren den Prozess im digitalen Nachhaltigkeitscheck.

Fortsetzung auf Seite 10

ABLAUF DES NACHHALTIGKEITSCHECKS

3. FEEDBACK, ANPASSUNG UND MONITORING

Nachdem die Projektverantwortlichen die Ergebnisse der Nachhaltigkeitschecks in der Anwendung zusammengefasst haben, stehen die Informationen für die nächste Entscheidungsebene zur Verfügung. Der Senat berät nun über das Vorhaben und nimmt ebenfalls schriftlich Stellung.

Nach der ersten Lesung erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich im Internet über das Projekt zu informieren und zu den Ergebnissen des Nachhaltigkeitschecks

Feedback zu geben. Tauchen dabei neue Aspekte oder Fragen auf, müssen die Projektverantwortlichen diese in ihre Planung einbeziehen und ihren Vorschlag gegebenenfalls anpassen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden dokumentiert. Danach wird das Vorhaben dem Senat für die zweite Lesung zur Verfügung gestellt.

Nach einer festgelegten Frist sollte sich anhand eines digitalen Monitoringsystems überprüfen lassen, ob der jeweilige Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, die festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.



NACHHALTIGKEITSCHECK: DER PROZESS AUF EINEN BLICK

1

EINGABE DES PROJEKTENTWURFS IN DIE DIGITALE ANWENDUNG ZUM NACHHALTIGKEITSCHECK

KURSORISCHE VORPRÜFUNG DES VORHABENS

A. Anzahl betroffener Personen
Punkte zwischen 1 (weniger als 500 Personen) und 10 (mehr als 250.000 Personen)

C. Projektkosten
Punkte zwischen 1 (weniger als 20.000 Euro) und 10 (höher als 5 Millionen Euro)

B. Geltungsdauer
Punkte zwischen 1 (kürzer als 3 Monate) und 10 (länger als 10 Jahre)

D. Verwaltungsakt vs. Strategie
Punkte zwischen 1 (zum Beispiel verwaltungsinterne Regelung) und 10 (langfristige Planungen)¹

Ergebnis:

4-9 Punkte: kein Nachhaltigkeitscheck erforderlich
10-25 Punkte: einfacher Nachhaltigkeitscheck
26-40 Punkte: besonderer Nachhaltigkeitscheck

2

3

DURCHFÜHRUNG DES NACHHALTIGKEITSCHECKS

anhand der Leitfragen, Einbindung weiterer Ressorts und gegebenenfalls Dialog mit Fachexpert*innen sowie externen Stakeholdern, Dokumentation der Ergebnisse

4

ERSTE LESUNG IM SENAT:

Beratung und schriftliche Stellungnahme zum Nachhaltigkeitscheck

5

EINBINDUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME, GEGEBENFALLS ANPASSUNGEN DES VORHABENS

6

ZWEITE LESUNG IM SENAT

7

RÜCKKOPPLUNG ZUM OBEN GENANNTEN ZIEL:

Anbindung an Nachhaltigkeitsziele der Behörden, Monitoring und Überprüfung des Vorhabens nach einer festgelegten Frist

¹) Diese Schwellenwerte sind eine erste Orientierung, die exakten Werte sollten die Behörden gemeinsam festlegen.

NÄCHSTE SCHRITTE UND FAZIT

ES GIBT EINIGES ZU TUN ...

Um einen Nachhaltigkeitscheck für Hamburg zu entwickeln und zu etablieren, müssen noch einige Voraussetzungen geschaffen werden. Dieses Konzeptpapier bietet dafür einen ersten Rahmen. Die enthaltenen Vorschläge müssen weiter diskutiert, ausprobiert und schließlich implementiert werden. Möglichst viele Beteiligte innerhalb der Behörden sollten an diesem Gestaltungsprozess beteiligt sein.

Als nächstes sind folgende Punkte zu klären und Entscheidungen zu treffen:

- Es gilt festzulegen, welches Gremium dafür verantwortlich ist, den Nachhaltigkeitscheck zu gestalten. Einige bereits bestehende Gremien kommen hierfür infrage: die Stabsstelle Nachhaltigkeit, die behördenübergreifende Arbeitsgruppe und das Nachhaltigkeitsforum Hamburg. Sie alle könnten eine beratende, eine moderierende und eventuell auch eine kontrollierende Funktion übernehmen. Die Verantwortung für die Durchführung des Nachhaltigkeitschecks sollten die Projektverantwortlichen in den Behörden tragen.
- Die Behörden brauchen (messbare) Nachhaltigkeitsziele, an denen sie sich in ihrer Arbeit orientieren können. Um diese zu entwickeln und festzulegen, sollte es einen behördenübergreifenden Dialog geben.
- Es ist ratsam, das Verfahren vor seiner Einführung zunächst auszuprobieren und zu beurteilen. Hierzu müssen Pilotprojekte ausgewählt werden.

- Das Dialogformat, das sowohl in der einfachen als auch besonderen Prüfung sinnvoll eingesetzt werden kann, sollte ebenfalls getestet und bewertet werden. Folgende Fragen wären dabei zu klären: Sind die Leitfragen hilfreich? Welche Informationen werden zusätzlich benötigt? Wie kann der Dialog gestaltet werden? Bedarf es einer Moderation? Welche externen Stakeholder sollten wann und in welcher Form eingebunden werden?
- Der Nachhaltigkeitscheck sollte von Beginn an digital zur Verfügung stehen. Idealerweise wird er in bestehende oder noch zu entwickelnde digitale Anwendungen integriert. Hierzu wäre es sinnvoll, Gespräche mit dem Amt für Digitalisierung zu führen.
- Für jede Behörde müssen Ressortkoordinator*innen identifiziert und geschult werden, die über ausreichend Befugnissen und Ressourcen verfügen, um ihre Rolle auszufüllen.
- Sobald der Verfahrensprozess und die Leitfragen abgestimmt sind, sollten Behördenmitarbeiter*innen geschult werden, damit sie den Nachhaltigkeitscheck durchführen können.
- Sinnvoll wäre schließlich, dass die Stadt Hamburg einen Nachhaltigkeitsbezug zum Haushalt herstellt, damit sich die Nachhaltigkeitsziele auch dort niederschlagen.

... DOCH DER WEG LOHNT SICH!

Ein wirksamer Nachhaltigkeitscheck kann ein wichtiges Instrument sein, um die Agenda 2030 umzusetzen, und Behörden in ihrer Arbeit zu unterstützen. Er ist aber nur ein Teil eines umfassenden Konzepts zum Nachhaltigkeitsmanagement. Zu diesem gehört vor allem eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Nachhaltigkeitszielen sowie ein Indikatoren- und Monitoringsystem. Diese Elemente

müssen in Hamburg unbedingt (weiter-)entwickelt werden und mit dem Nachhaltigkeitscheck zusammen implementiert werden.

Dann bleibt eine nachhaltige Zukunft für Hamburg nicht bloß eine gute Idee – sie wird zum machbaren Vorhaben. Lassen Sie uns gemeinsam starten!



ANHANG

LEITFRAGEN FÜR DEN NACHHALTIGKEITSCHECK HAMBURG

SCHWERPUNKT	LEITFRAGE	STAKEHOLDER FÜR DIALOGPROZESS ²	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN	MÖGLICHE LÖSUNGSVORSCHLÄGE
PROBLEMLAGE	Wird durch das Vorhaben eine bereits kritische Situation verschärft?			
TREND	Wird durch das Vorhaben eine bereits stattfindende negative Entwicklung verstärkt?			
IRREVERSIBILITÄT	Treten durch das Vorhaben negative Wirkungen hervor, die nur schwer oder gar nicht rückgängig gemacht werden können?			
BELASTUNG ZUKÜNFTIGER GENERATIONEN	Kommen die negativen Wirkungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen? Werden künftige Generationen besonders stark belastet?			
RISIKEN/ UNSICHERHEITEN	Ist das Vorhaben mit großen Risiken (sehr hohes Schadenspotenzial auch bei geringerer Eintretenswahrscheinlichkeit) und großen Unsicherheiten (unzureichender Kenntnisstand über die Gefahr von Wirkungen oder über die zukünftige Entwicklung) verbunden?			
MINIMALANFORDERUNGEN	Werden soziale, wirtschaftliche oder ökologische Minimalanforderungen (z.B. Schwellen- oder Grenzwerte) verletzt?			
RÄUMLICHER WIRKUNGSPERIMETER	Sind die negativen Wirkungen in einem großen Gebiet feststellbar (räumlicher Perimeter)?			
ZIELKONFLIKTE	Bestehen Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen und gegenüber den Hauptzielen eines Vorhabens?			

2) z.B. Fachexpertinnen, Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisationen

1. WIRKUNGSANALYSE

ANHANG

LEITFRAGEN FÜR DEN NACHHALTIGKEITSCHECK HAMBURG

SCHWERPUNKT	LEITFRAGEN	ANHALTSPUNKTE	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN	GRAD DER AUSWIRKUNGEN							
				-3	-2	-1	0	1	2	3	
UMWELT UND STADT (SDG 3,6,7,9,10,11)											
KLIMASCHUTZ	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Begrenzung des Klimawandels und den Ausstoß von Klimagasen?	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen Erschließung von Einsparpotenzialen (insbesondere im Energie- und Mobilitätssektor) Energiewende 									
KLIMAAANPASSUNG	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel?	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Lebensgrundlagen Erhalt der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen Anpassungsmaßnahmen 									
RESSOURCEN-VERBRAUCH	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Bestand nicht erneuerbarer Ressourcen für nachfolgende Generationen und auf den globalen Ressourcenwettbewerb?	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen Ressourceneffizienz Regenerationsniveau erneuerbarer Ressourcen Verknappung und/oder Verteuerung nicht erneuerbarer Ressourcen Import von Ressourcen 									
BIOLOGISCHE VIELFALT	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Naturräume?	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme durch Verkehr, Siedlung und Landwirtschaft Naturschutz und Naturschutzflächen Freiräume und Flächenschutz, Kulturlandschaften 									
UMWELTMEDIEN	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Funktionsfähigkeit der Umweltmedien?	<ul style="list-style-type: none"> Boden Gewässer Luft 									
UMWELTBEZOGENE GEFAHREN	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf umweltbezogene Gefahren?	<ul style="list-style-type: none"> Hochwasser Lärm Altlasten 									
STADT	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Flächennutzung, Wohnen, Verkehr und Hafen?	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Flächennutzung Sozial gerechtes und klimaverträgliches Wohnen Nachhaltige Mobilität Nachhaltiger Hafen 									

2. VERTIEFTE PRÜFUNG

LEITFRAGEN FÜR DEN NACHHALTIGKEITSCHECK HAMBURG

SCHWERPUNKT	LEITFRAGEN	ANHALTSPUNKTE	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN	GRAD DER AUSWIRKUNGEN						
NACHHALTIGE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK (SDG 7, 8,9, 10,11,12)				-3	-2	-1	0	1	2	3
WETTBEWERBS-FÄHIGKEIT	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft?	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, insbesondere hinsichtlich der kleinen und mittleren Unternehmen wirtschaftsorientierte Verwaltungsverfahren, Bürokratieabbau 								
ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE WIRTSCHAFT	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf nachhaltiges Wirtschaften?	<ul style="list-style-type: none"> ökologisch tragfähiges Wirtschaften sozial verantwortliches Wirtschaften ökonomisch tragfähiges Wirtschaften 								
TEILHABE UND SOZIALER ZUSAMMENHALT (SDG 1,2,3,4,8,10,11)										
TEILHABE	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Einzelnen?	<ul style="list-style-type: none"> Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der FHH Gute Arbeit für alle Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung Gesellschaftliche Teilhabe Gleichberechtigung Inklusion Situation der Familien Situation der Kinder und jungen Menschen Generationengerechtigkeit Demographischer Wandel 								
GESUNDHEIT	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Lebensqualität und Gesundheit?	<ul style="list-style-type: none"> persönliche und öffentliche Sicherheit lebenswerte Wohnbedingungen Erholungsräume Lärmbelastung Barrierefreiheit körperliche und seelische Gesundheit Gesundheitsförderung, -prävention und -versorgung gesunde Lebensweise, Gesundheitsgefahren, gesundheitsbelastende externe Einwirkungen gesunde und sichere Lebensmittel 								
BILDUNG UND WISSENSCHAFT (SDG 4)										
BILDUNG	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die (vorschulische, schulische, berufliche und außerschulische) Bildung?	<ul style="list-style-type: none"> Qualität der Aus- und Weiterbildungssysteme lebenslanges Lernen Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lebensabschnitten und an den unterschiedlichen Lernorten Lebensbegleitendes Lernen und politische Bildung 								
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Forschung und die Hochschulausbildung?	<ul style="list-style-type: none"> Innovation und Wissenstransfer in Forschung und Entwicklung Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen hinsichtlich Qualität Leistungsfähigkeit der Hochschulen hinsichtlich Kapazität Umsetzung gleicher Chancen für Frauen und Männer 								

2. VERTIEFTE PRÜFUNG

LEITFRAGEN FÜR DEN NACHHALTIGKEITSCHECK HAMBURG

SCHWERPUNKT	LEITFRAGEN	ANHALTSPUNKTE	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN	GRAD DER AUSWIRKUNGEN						
				-3	-2	-1	0	1	2	3
KUNST UND KULTUR										
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf das kulturelle Leben und das kulturelle Erbe?	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe an Kunst und Kultur • Gesellschaftliche Integration • Förderung von Kunst und Kultur 								
STRATEGIE DIGITALE STADT										
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Digitalisierung in der Stadt?	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Breitbandversorgung von privaten Haushalten und Unternehmen • Digitalisierung nutzen zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung 								
GLEICHSTELLUNG (SDG 5)										
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI?									
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (SDG 16)										
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Justiz?	<ul style="list-style-type: none"> • bürgernahe und einfache Verwaltung und Justiz • gute Regierungsführung • Verwaltungsmodernisierung, Prozessoptimierung und E-Government • Qualifikation des Personals für eine leistungsfähige Verwaltung und Justiz 								
GLOBALE VERANTWORTUNG (SDG 1,2,10,12,17)										
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Länder des Südens und die Entwicklungszusammenarbeit?	<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Stärke der Länder des Südens • Gefährdung des Wirtschaftsstandorts oder Marktes in Ländern des Südens • globale Partnerschaften • Fair Trade Stadt Hamburg • Transfer von Technologien und Knowhow • ökologische und soziale Produktionsbedingungen, insbesondere Wahrung der Menschenrechte und der internationalen Sozialstandards 								

2. VERTIEFTE PRÜFUNG

LEITFRAGEN FÜR DEN NACHHALTIGKEITSCHECK HAMBURG

SCHWERPUNKT	LEITFRAGEN	ANHALTSPUNKTE	BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN	GRAD DER AUSWIRKUNGEN						
TRANSPARENZ & PARTIZIPATION				-3	-2	-1	0	1	2	3
	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Akzeptanz politischer Entscheidungen?	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz und (frühzeitige) Einbindung der Zivilgesellschaft • Partizipation der Bürgerinnen und Bürger • Partizipation von Kindern und jungen Menschen • Information und offene Kommunikation 								
SONSTIGE AUSWIRKUNGEN										
	Sind sonstige Auswirkungen zu erwarten, die unter den vorgenannten Punkten nicht (ausreichend) erfasst wurden?									

2. VERTIEFTE PRÜFUNG

ANSPRECHPARTNERIN

Nachhaltigkeitsforum Hamburg
c/o Umweltstiftung Michael Otto
Glockengießerwall 26
20095 Hamburg

Theresa Ruperti
Geschäftsstellenleitung
Tel: 040 6461 7723
ruperti@nachhaltigkeitsforum.org

IMPRESSUM

Konzept

Kathrin Jansen
Beraterin für nachhaltige
Entwicklung

kathrin@kathrin-jansen.de
www.kathrin-jansen.de

Grafik

Stefanie Oehlke
Graphic Design / Art Direction

mail@stefanieoehlke.de
www.stefanieoehlke.de

Text / Redaktion

Catrin Meyer
Buchstabenwerft
PR-Redaktion und Text

mail@buchstabenwerft.de
www.buchstabenwerft.de

Illustrationen

www.istockphoto.com